



1. Gebühren für den Verein (Mitgliedsbeitrag)

Die Beiträge für die Mitgliedschaft im Naturkindergarten Bogenhausen e.V. betragen **für fördernde Mitglieder 40,00 Euro pro Kalenderjahr und für aktive Mitglieder 960,00 Euro pro Kalenderjahr und Kindergartenkind**. Der aktive Mitgliedsbeitrag kann monatlich anteilig (80,00 Euro) per Lastschrift-Verfahren eingezogen werden. Mit Ende des Betreuungsverhältnisses des betreffenden Kindes endet die jeweilige aktive Mitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag fällt mit Eintritt in den Verein an und ist sofort bzw. nachfolgend jeweils zum 1. Januar fällig. Gebührenschuldner ist das Mitglied. Der Gebührenschuldner verpflichtet sich zur Bezahlung durch das Lastschriftinzugsverfahren.

Für Familien mit besonderem wirtschaftlichem Bedarf besteht die Möglichkeit einer Beitragsermäßigung der aktiven Mitgliedschaft (auf aktuell 280 Euro pro Kalenderjahr).

2. Gebühren für die Kindergartengruppe (Kindergartenbeitrag)

Für die Teilnahme an der Kindergartengruppe werden ein gestaffelter monatlicher Beitrag entsprechend den nachfolgenden Tabellen und eine **einmalige Kautions von 150,00 Euro** erhoben. Der Monatsbeitrag ist zum jeweils 1. des Monats und auch während der Schließzeiten fällig. Die Kautions wird nach dem Ausscheiden aus der Kindergartengruppe entsprechend der Kindergartenordnung erstattet. Gebührenschuldner ist ein Personensorgeberechtigter des Kindergartenkindes. Der Gebührenschuldner verpflichtet sich zur Bezahlung durch das Lastschriftinzugsverfahren. Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge nach Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten. Bei Verstoß gegen die Fälligkeit wird das Kind gemäß der Kindergartenordnung vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber schriftlich informiert.

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt **in München** haben:

Betreuungszeit 4-5 h 48 Euro

Betreuungszeit 5-6 h 58 Euro

Von den o.g. Beiträgen wird ein Beitragszuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von derzeit 100 Euro monatlich in Abzug gebracht, jedoch maximal in Höhe des erhobenen Beitrages.

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt **nicht in München** haben:

Betreuungszeit 4-5 h 117 Euro

Betreuungszeit 5-6 h 142 Euro

Die Landeshauptstadt München zahlt für diese Kinder keine Ausgleichzahlungen an den Verein, daher kommen abweichende Beiträge zur Anwendung. Von den o.g. Beiträgen wird der Beitragszuschuss des Freistaates Bayern in Höhe von derzeit 100 Euro monatlich in Abzug gebracht.

Gebührenordnung Naturkindergarten Bogenhausen e.V. Stand Dezember 2022



3. Gebühren für die Spielgruppe (Zwergerlbeitrag)

Für die Teilnahme an der Spielgruppe werden ein **monatlicher Beitrag von 75,00 Euro** und eine **einmalige Kautions von 75,00 Euro** erhoben. Der Monatsbeitrag ist zum jeweils 1. des Monats und auch während der Schließzeiten fällig.

Die Kautions wird nach dem Ausscheiden aus der Spielgruppe entsprechend der Spielgruppenordnung erstattet. **Gebührensschuldner** ist ein Personensorgeberechtigter des Zwergerl - Kindes. Der **Gebührensschuldner** verpflichtet sich zur Bezahlung durch das Lastschriftinzugsverfahren. Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge nach Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten. Bei Verstoß gegen die Fälligkeit wird das Kind gemäß der Spielgruppenordnung vom Besuch der Spielgruppe ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber schriftlich informiert.

4. Gebühren für die Verpflegung im Kindergarten (Essensbeitrag)

Für die tägliche Teilnahme an der Brotzeit und am Mittagessen wird ein **monatlicher Beitrag von 80,00 Euro** erhoben. Der Beitrag wird jeweils für 1 Kindergartenjahr (September bis August) zum jeweils 1. des Monats und auch während der Schließzeiten fällig. Bei Abwesenheiten des Kindes von 4 Wochen und länger kann die temporäre Befreiung vom Essenbeitrag erfolgen, sofern dies bis spätestens 2 Wochen vor der entsprechenden Abwesenheit beim Kindergartenvorstand schriftlich beantragt wird.

Gebührensschuldner ist ein Personensorgeberechtigter des Kindergartenkindes. Der **Gebührensschuldner** verpflichtet sich zur Bezahlung durch das Lastschriftinzugsverfahren. Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so sind Säumniszuschläge nach Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes zu entrichten. Bei Verstoß gegen die Fälligkeit wird das Kind gemäß der Kindergartenordnung von der Verpflegung ausgeschlossen. Die Personensorgeberechtigten werden darüber schriftlich informiert.

Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.

5. Sonstige Gebühren für die Kindergarten und Spielgruppe

Gebühren im Zusammenhang mit besonderen Kosten können erhoben werden für Ausflüge, Veranstaltungen, Bastel- und Spielmaterial und die Kindergartenreise. Die Kosten werden jeweils per Umlage auf die teilnehmenden Kinder verteilt.

6. Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Die vorliegende Gebührenordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ersetzt die bis dato gültige Gebührenordnung. Die Gebührenordnung kann nur durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

München, 30.12.2022

Nina Prosch

Lukas Hugo

Johanna Schilleder

Julia Wucharz

Vereinsanschrift
Naturkindergarten Bogenhausen e.V.
Neckarstr. 33
81677 München

Bankverbindung
Münchner Bank e.G.
IBAN: DE04 7019 0000 0000 2000 93
BIC: GENODEF1M01

Naturkindergarten Bogenhausen e.V.
Vereinsregister München
VR Nr 17902

Vorstand
Nina Prosch
Lukas Hugo
Johanna Schilleder (Finanzen)
Julia Wucharz (Spielgruppe)

www.naturkindergarten-bogenhausen.de

gefördert von der Stadt München und nach BayKiBiG

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar